Anlage 8

Sozialwerk Norderstedt e.V.

> Love it, leave it or change it
>
> (Quelle: Lebenskarten Barbara Völkner)

Psychologische Beratungsstelle

Jahresbericht 2016

1. Personal der Psychologischen Beratungsstelle

2. Organisation der Psychologischen Beratungsstelle
2.1 Von der Anmeldung bis zur Beratung
2.2 Offene Sprechstunde
2.3 Das Vorgespräch bzw. Erstgespräch
2.4 Teambesprechung
2.4.1 Organisatorische Teambesprechung
2.4.2 Intervision
2.5 Supervision
2.6 Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen
2.6.1 Exkurs: Vorstellung einer Fortbildung: *Training emotionaler Kompetenzen*
2.7 Räumlichkeiten
2.8 Vernetzung/ Kooperation
2.9 Sozialraumorientierung

3. Angebote
3.1 Jugendhilfe/ Erziehungsberatung
3.2 Beratung für Eltern mit Babys, Klein- und Vorschulkindern
3.3 Einzelfallhilfe
3.4 Krisenintervention
3.5 Paarberatung
3.6 Trennungs- und Scheidungsberatung
3.7 Beratung hochstrittiger Eltern nach dem Cochemer Modell
3.8 Allgemeine Beratung zu familienrechtlichen Fragen
3.8. Exkurs: Vorstellung eines Beratungsansatzes: *Psychodrama*
3.9 Töpfergruppe
3.10 Themenbezogene Gruppe: Elternkurs "Familiengespräche"
3.11 Supervision für andere Institutionen

4. Statistik
4.1 Zusammenfassung der JH - Fälle 2016
4.2 Zusammenfassung der EFL - Fälle 2016

5. Aus- und Rückblick
5.1 Geplante Angebote für das Jahr 2016- was ist daraus geworden ?
5.2 Geplante Angebote für das Jahr 2017- was haben wir vor?

1. Personelle Besetzung der Psychologischen Beratungsstelle

Leitung, Verwaltung und Buchhaltung

Thomas Mayer	**Geschäftsleitung**
Katja Porsch	**Verwaltung**
Kirsten Peplow	**Buchhaltung**
Sabrina Raabe- Daberkow	**Buchhaltung**

Beratung

Christiane Behncke — **Dipl. Sozialpädagogin, systemische Paar- und Familientherapeutin**
Erziehungsberatung, Lebensberatung, Paar- und Familienberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung

Claudia Bolz — **Dipl. Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin**
Pekip-Gruppenleiterin, Psychodrama – Praktikerin, Humanistische Psychotherapie (i.A.)
Beratung für Erwachsene in Lebenskrisen, für Paare, Jugendliche und Jungerwachsene, Erziehungs- und Familienberatung, für Familien mit Babys, Kleinkindern und Vorschulkindern

Kristina Maiwald — **Diplom-Pädagogin, Systemische Therapeutin (SG)**
Erziehungsberatung, Lebensberatung (Kinder, Jugendliche und Erwachsene), Paar- und Familienberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung

Leonie Pleinert — **Psychologin (Master of Science), i.A. zur psychologischen Psychotherapeutin (Tiefenpsychologisch- fundierte Psychotherapie, APH)**
Lebens- und Krisenberatung, Erziehungs- und Familienberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung

Honorarkräfte:

Robert Sydon	**Psychologischer Psychotherapeut für Kinder und Jugendliche**
Renate Groß	**Gestalttherapeutin, Supervisorin**
Martina Jaaks	**Rechtsanwältin**

2. Organisation der Psychologischen Beratungsstelle

2.1 Von der Anmeldung bis zur Beratung

Ratsuchende können sich von Montags bis Freitags zwischen 8:00 und 16:00 Uhr telefonisch oder persönlich im Sekretariat anmelden. Außerhalb dieser Zeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Zusätzlich ist auch eine Kontaktaufnahme per Email (pb@sozialwerk-norderstedt.de) möglich. Die Anfragen werden zeitnah und mit persönlichem Bezug beantwortet.

Bei der Anmeldung zum Erstgespräch werden i. d. R. die Personalien der/s Ratsuchenden aufgenommen und ein Stichwort des Beratungsanlasses erfragt. Es ist allerdings auch möglich ein einmaliges anonymes Beratungsgespräch zu vereinbaren. Neu angemeldete Klienten erhalten in der Regel innerhalb von zwei Wochen nach Anmeldung ein erstes Beratungsgespräch.

2.2 Offene Sprechstunde

Die Psychologische Beratungsstelle bietet jeden Mittwoch von 10 - 11 Uhr und nachmittags von 16 und 17 Uhr eine offene Sprechstunde an. Ratsuchende können ohne vorherige Anmeldung und ggf. anonym zur offenen Sprechstunde kommen. In einem kurzen Gespräch, das einen zeitlichen Rahmen von max. 20 bis 30 Minuten hat, erfragt die Beraterin das Anliegen des Klienten und nimmt eine erste Einschätzung der jeweiligen Problematik vor.
Auf diesem Hintergrund erfolgt dann entweder eine Empfehlung an andere Hilfsangebote (Psychotherapeuten, Kliniken, spezialisierte Beratungseinrichtungen, Selbsthilfegruppen oder andere Institutionen), oder das Angebot, sich in der Beratungsstelle für ein ausführliches und tiefer gehendes Vorgespräch anzumelden, was in vielen Fällen angenommen wird.

In den Schulferien von Schleswig-Holstein findet keine offene Sprechstunde statt.

2.3 Das Vorgespräch bzw. Erstgespräch

Im Vorgespräch (ca. 40-60 Min.) haben die Klienten Gelegenheit, der Beraterin ausführlich das aktuelle Befinden, die jeweilige Problemlage und das Beratungsanliegen zu schildern.
Die Beraterin unterstützt sie dabei durch methodisches Nachfragen und dem Schaffen einer empathischen Atmosphäre.

Am Ende des Erstgesprächs wird gemeinsam entschieden, ob und wie die Beraterin den jeweiligen Klienten bei seinem Anliegen unterstützen kann. In der Regel werden Folgetermine angeboten; gegebenenfalls verweist sie an andere, geeignetere Hilfsangebote, die dem Anliegen entsprechen.
Es gilt in dieser Situation auch immer wieder deutlich zu machen, dass die Beratungsstelle kein wie bei niedergelassen ärztlichen/ psychologischen Psychotherapeuten übliches klassisch psychotherapeutisches Angebot (Finanzierung über Kasse/ Kostenerstattung)

vorhält, sondern, dass es sich um beratende Gespräche handelt. Wird deutlich, dass der Klient für sein Anliegen weitere therapeutische Hilfe benötigt, erfolgt häufig das Angebot zur Unterstützung bei der Therapiesuche sowie die Möglichkeit, den Prozess bis zum Erstgespräch zu begleiten.

Schließlich entscheidet der Klient selbst, ob er sich durch den Berater und durch den Verlauf des Erstgesprächs unterstützt und/oder entlastet fühlt und weitere Gespräche wünscht. Falls das der Fall ist, kann der Beratungsprozess beginnen, bzw. weiter gehen.

2.4 Teambesprechungen

2.4.1 Organisatorische Teambesprechung

In der wöchentlichen Teambesprechung, jeweils dienstags von 11 bis 12.30 Uhr, tauschen sich die Mitarbeiter über die organisatorischen Belange der Psychologischen Beratungsstelle aus und treffen Entscheidungen hierzu. Zudem erfolgt in der Teambesprechung die Rückmeldung aus den individuell besuchten Treffen der verschiedenen Arbeitskreise.

2.4.2 Intervision

Ein zweiter und wichtiger Schwerpunkt der Teambesprechung ist die kollegiale Fallberatung, die sogenannte „Intervision", welche jeden Mittwoch von 11-12.30hh stattfindet. Hier werden Fälle besprochen, diskutiert und Beratungsprozesse klientenzentriert erörtert und entwickelt.

2.5 Supervision

Zur Qualitätssicherung erhält das Team der Beratungsstelle etwa zwölfmal jährlich Supervision durch einen externe/n Supervisor/in. Den Schwerpunkt bildet dabei die Fallsupervision; aber auch teaminterne Kommunikationsprobleme und Konflikte sollen hier geklärt werden.

2.6 Weiter—und Fortbildung der Mitarbeiterinnen

Alle Beraterinnen sind verpflichtet, regelmäßig Fort – und Weiterbildungsangebote wahr zu nehmen. Von Trägerseite werden Maßnahmen mit einem feststehenden Betrag bezuschusst.
Zur Zeit befindet sich eine Mitarbeiterin in Ausbildung zu humanistischer Psychotherapie, sowie eine Mitarbeiterin in Weiterbildung zur psychologischen Psychotherapeutin.
Themen der im Jahr 2016 besuchten Fortbildungsveranstaltungen lauten: Training emotionaler Kompetenzen, Emotionsfokussierte Paartherapie; Ressourcen- und lösungsorientiertes Arbeiten; Soziogramm und Familiennetzkonstruktion, Moneno als Humanist; Erwärmung- Aktion- Integration; ISI Kongress- Verständnis von Bindung und Gegnerschaft; Imaginatives, kreatives und symptomorientiertes Arbeiten; Szenische Diagnostik- Landkartenarbeit; Allgemeine und spezifische Störungslehre psychischen Leids; Das Paar auf der Bühne- Methoden der Paarberatung; Fallseminar; Paranoide

Persönlichkeits- und Übertragungsaspekte in psychoanalytischen Behandlungen; Embodiment; Geschichte der Psychoanalyse: Mrs Klein und ihre Kontroverse mit Anna Freud; Neurosenpsychologische Diagnostik vs. ICD-10; Säuglingsbeobachtung- Einblicke in die Eltern-Säuglings-Therapie; Geschichte der Psychoanalyse: Primärer Narzissmus oder Primäre Objektliebe; Intersubjektivität und implizites Gedächtnis; Dissoziative Störungen; Objektbeziehungstheorien; Essstörungen; Behandlungstechnik; Behandlung schwieriger Patienten; Geschwister; Die Arbeit mit der Gegenübertragung; Bindung, Trennung und Verlust; Übertragungsfokussierte Psychotherapie; Selbstpsychologie; Fachtagung Erziehungsberatung im Kontext Familie-Vielfalt-Bewegung", „Doing Family" (wie Familie, aus Sicht der Familienmitglieder, heute gelebt und bewertet wird), Bericht zur Unterstützung von Flüchtlingsfamilien durch eine Erziehungsberatungsstelle in Berlin, Psychiatrische Diagnostik aus evolutionärer Sicht; Die Liebe (-als historisches Konstrukt und als Herausforderung für Paare/ in Zeiten von schwerer Krankheit und Sterben/ im Film aus medienanalytischer Sicht; „Schwarzer Peter? Schiedsrichter? Prellbock? "- unterschiedliche Methoden der Moderation von Besprechungen, Sitzungen und Aushandlungsprozessen bei unterschiedlichen Zielvorstellungen.

2.6.1 Exkurs: Vorstellung einer Fortbildung *Training emotionaler Kompetenzen (EKT)*

Im Folgenden soll eine Fortbildung exemplarisch an einem sehr einfachen Beispiel vorgestellt werden, um den Blick in unsere Beratungspraxis zu vertiefen. Im Rahmen der Supervision mit Herrn Sven Hallfahrt (tiefenpsychologisch- fundierter, psychologischer Psychotherapeut, Trainer für EKT) sind wir immer wieder auf das Konzept der *emotionalen Kompetenz* gestoßen, sodass es sich ergab, dass wir mit ihm ein Training absolvierten. Das Konzept der *emotionalen Kompetenz* wurde von Dr. Claude Steiner, dem Schüler und Mitarbeiter Eric Berne´s und Mitbegründer der Transaktionsanalyse, entwickelt. Der Ansatz stellt eine relativ schlicht gehaltene, präzise Methode mit verschiedenen Schritten dar, die „tiefgreifende Transformationsprozesse auf individueller und auf der Beziehungsebene" anstoßen sollen und besonders für Paargespräche geeignet ist. In diesem Konzept werden die Teilnehmer dazu ermutigt, sich auf ein gemeinsames Gespräch einzulassen, das von Offenheit, Wertschätzung und einem konstruktiven Umgang mit Konflikten gefärbt ist. Ziel ist es, Beziehungsformen gegenseitigen Misstrauens, Machtspielchen („Lügen" über eigene Gefühle und Bedürfnisse, „Rettungen"- i.S. von eigenen Angeboten an den Gesprächspartner, die eigentlich nicht stimmig sind, etc.) und Manipulationen zu verlassen. Um dies bzw. die notwendige Bereitschaft hierfür weitestgehend zu gewähren, wird am Anfang ein „kooperativer Vertrag" geschlossen. Ziel dessen ist es vorrangig, die Teilnehmer (TN) bei ihrer ehrlichen Benennung eigener Gefühle gegenseitig zu schützen. Die Schaffung einer sicheren Atmosphäre, die Anerkennung und positive Zuwendung der TN ist die notwendige Voraussetzung, um sich den anderen Arbeitsschritten zuzuwenden. Hierfür nimmt der Anleiter eine stützende, schützende und moderierende Rolle ein. Konnte dies im Rahmen des Vertrags auf freiwilliger Basis vereinbart und eine sichere Atmosphäre hergestellt werden, sieht das EKT „drei Stadien" vor, um mögliche Kränkungen, Verletzungen und Missverständnisse auf der Beziehungsebene zu bearbeiten. Hierfür wird zunächst um „Erlaubnis hinsichtlich jeder Äußerung von Anerkennung, Gefühlen, Intuitionen oder Wiedergutmachung" gefragt, um eine möglichst freiwillige, angstfreie, grenzsichernde Situation herzustellen. Wird hier zugestimmt, werden die TN an das Stadium 1 herangeführt.

Stadium 1

In dieser Phase der Intervention geht es darum „sein Herz zu öffnen". Hinter dieser Umschreibung steckt die vorangeschaltete Annahme, dass viele Menschen aufgrund negativer Erfahrungen v.a. im Bereich von Anerkennung und Wertschätzung dysfunktionale Kommunikationsmuster entwickelt haben, die neue positive Erfahrungen erschweren. Damit ist gemeint, dass verinnerlichte Überzeugungen wie z.B. nicht gut, schön, fleißig, lieb genug zu sein häufig die Beziehungsmuster insofern mitgestalten, dass dies Glaubenssätze auf sich, und auch auf andere (undifferenziert, global) angewendet werden und so zu Störungen führen können. Ganz konkret heißt das, „was ich selbst nicht bekommen habe, gebe ich auch anderen nicht"- wie z.B. keine Anerkennung geben, nicht danach fragen, sie weder von sich noch Anderen annehmen. Um aus diesem Teufelskreis zu entkommen, schlägt das EKT neue Regeln vor, die die Umkehrung des soeben genannten darstellen (Anerkennung geben, annehmen, etc.). Durch das Erleben neuer, ausschließlich authentischer, positiver Rückmeldung können die alten Überzeugungen auf lange Sicht modifiziert werden. Dieser Schritt dient der Etablierung einer wohlwollenden, stärkenden Atmosphäre, die den Einstieg in die nächste Stadien bedingen.

Stadium 2

Dieses Stadium nennt sich „die emotionale Landkarte entdecken". Dahinter steckt die Idee, die genauen Gefühle, Gedanken, Annahmen von wichtigen emotionalen Situationen in einen gemeinsamen Verstehensprozess zu integrieren, um mögliche Missverständnisse, Verletzungen und Folgekonflikte aufzuarbeiten. Im ersten Teil („Aktion/ Gefühl Benennung") werden (nach der eingeholten Erlaubnis) die Gefühle von Person A „im Zusammenhang mit einer Aktion" von Person B benannt, „um den Zusammenhang von Verhalten und emotionaler Reaktion herzustellen" (Bsp.: *„Als du zu spät gekommen bist, fühlte ich Ärger"*). Dies muss ohne weitere Urteile, Beschuldigungen oder Theorien geschehen. Nun ist Person B gefordert, dies lediglich als die subjektiv wahre Position des Gegenübers (-Lügen sollte ja bereits durch Akzeptanz des kooperativen Vertrags ausgeschlossen sein-) anzuerkennen, auch wenn er es anders sieht. Es geht darum zu verstehen, welches Verhalten welches Gefühl auslöst. Hierbei ist Akzeptanz (nicht verteidigen) und Geduld gefordert (Bsp.:*"Ich verstehe, dass du Ärger fühltest, als ich zu spät kam"*). Im zweiten Teil („intuitive Wahrnehmung") äußert Person A „Intuitionen, Wahrnehmungen oder auch paranoide Phantasien" über die Gefühle, Aktionen, Vorhaben des Anderen (Bsp.: *„Ich habe das Gefühl, dass es dir egal ist, wie es für mich ist, auf dich zu warten"*). Wieder ist Person B gefordert, in sich zu gehen, und zu prüfen, ob an der Äußerung „ein Körnchen Wahrheit" steckt, ohne sich zu verteidigen oder auszuweichen (Bsp.: *„Ja, es stimmt, ich habe nicht darüber nachgedacht, wie es für dich ist, auf mich zu warten, ich war so beschäftigt"*). Auch wenn dies schmerzhaft für Person A sein könnte, sich jedoch im Folgenden vielleicht erklären/verstehen ließe, warum Person B nicht an Person A dachte, kann das ehrliche Gespräch zur Vertiefung der Beziehung führen. Dies führt zu der Phase, in der es darum geht, für Verletzungen „Verantwortung zu übernehmen".

Stadium 3

Jeder Mensch macht Fehler, übersieht den Anderen mal, übt mehr Druck aus als nötig, usw.- entscheidend ist, darauf emotional kompetent zu reagieren (nicht abstreiten, bagatellisieren, etc). Dies bedeutet, anzunehmen den Anderen verletzt zu haben, Fehler

einzugestehen und um Entschuldigung zu bitten (Bsp.: *„Als ich zu spät gekommen bin, habe ich nicht darüber nachgedacht, wie das für dich ist, das tut mir leid.*- Option a*: Ich versuche es, das nächste Mal anders zu machen, und dir Bescheid zu geben*"; Option b: *Kannst du mir vergeben?*": Nun ist es dem Person A überlassen, die Äußerungen von Person B anzuerkennen (Bsp.: *„Ok, ich habe nun verstanden, dass du zu beschäftigt warst, um an mich zu denken*"), sowie ggf. die Entschuldigung zu akzeptieren. Hierbei kommt es sehr auf die Angelegenheit an, da es Vorkommnisse gibt, die leichter und schwerer zu vergeben sind. Zur Auswahl steht also, die Entschuldigung zu akzeptieren (wie im Bsp.), die Vergebung gewähren oder zu verweigern/verschieben). So schwierig es manchmal ist, um Vergebung zu bitten bzw. sie zu geben, kann dies die Beziehungen nachträglich verbessern.
(Quelle: Hartmut Oberdieck-Entwicklung und Training emotionaler Kompetenzen)

2.7 Räumlichkeiten

Jede Beraterin verfügt über einen eigenen Beratungsraum, den sie individuell einrichten kann. Zusätzlich ist ein größerer Raum vorhanden, der für die Arbeit mit Paaren, Familien und Gruppen genutzt wird. In einem gut ausgestatteten Spielzimmer findet die Arbeit mit Kindern statt.
Die Beratungsstelle verfügt außerdem über eine geräumige Küche, die auch als Aufenthaltsraum für die Mitarbeiterinnen dient.

2.8 Vernetzung/Kooperationen

Im vergangenen Jahr wirkten die Mitarbeiter der Beratungsstelle in folgenden Arbeitskreisen mit:

- Psychosozialer Arbeitskreis
- Regionaler Arbeitskreis nach §78 KJHG
- Arbeitskreis Frühe Hilfen
- Arbeitskreis Trennung und Scheidung
- Netzwerktreffen im Sozialraum
- Arbeitskreis Therapeuten für Kinder und Jugendliche

Es wird mit den Beratungsstellen in unserem Haus, der Suchtberatung, der Schuldner – und Insolvenzberatung, der Migrationssozialberatung (beide vom Diakonischen Werk Hamburg West/ Südholstein), sowie dem Familienzentrum Garstedt und Glashütte zusammengearbeitet. Aufgrund dieses Netzwerkes ergeben sich für die Ratsuchenden stets kurze Wege.

2.9 Sozialraumorientierung

Was ist unter Sozialraumorientierung zu verstehen? Nach dem Konzept der Sozialraumorientierung, das in Norderstedt seit 2014 in der Sozialarbeit maßgeblich umgesetzt wird, soll das Jugendamt vermehrt das Umfeld der Menschen einbeziehen, anstatt

wie bisher vorwiegend einzelfallorientiert zu arbeiten. Der Blickwinkel auf die Probleme von Familien wird im Rahmen der Sozialraumorientierung erweitert auf die gegebenenfalls vorhandenen Stärken des Umfeldes (Familienangehörige, Freunde, Nachbarn, Kitas, Schulen, Kirchen, bis hin zu Ehrenamtlichen und sozialraumzugehörigen sozialen Institutionen), um so die Möglichkeiten der Unterstützung zu erweitern.

Ein Baustein (unterer mehreren) der sozialraumorientierten Arbeit ist die Vernetzung der Professionellen über einmal monatlich stattfindende Netzwerktreffen. Inhalte sind dann der Austausch von Informationen über Veränderungen im Sozialraum allgemein oder speziell im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitsbereichen, Vertiefung von Fachthemen z.B. über die Einladung von Experten und die gemeinsame Erforschung des Sozialraums nach Bedarfen und dem weiteren Umgang mit diesen.

Eine Mitarbeiterin unserer Beratungsstelle hat 2016 regelmäßig an den Netzwerktreffen für den Sozialraum Garstedt teilgenommen. Diese Teilnahme wird sich 2017 fortsetzten, wobei die Organisation und die Aufgaben der Netzwerktreffen sich auf Initiative des Jugendamts zum Teil verändern werden.

3. Angebote

3.1 Jugendhilfe / Erziehungsberatung

Hiermit sind primär Eltern bzw. Elternteile mit im Haushalt lebenden Kindern bis 27 Jahre mit Bedarf an Erziehungsberatung, sowie Jugendliche und junge Erwachsene gemeint. Diese Gruppe macht den größten Anteil der Beratungen aus.
Die Anliegen haben eine breite Palette von zugrunde liegenden Problemen: u.a.

- Probleme, die sich aus Trennung / Scheidung der Eltern ergeben
- Fragen zur Umgangsregelung
- Pubertätsprobleme
- Auffälligkeiten im sozialen Verhalten
- Erziehungsunsicherheiten
- Pädagogische Überforderungen und Ängste der Eltern
- Umgang mit Alkohol, bzw. Drogenkonsum der Kinder
- „Ritzen"
- Entwicklungsprobleme

Werden bereits im ersten Gespräch die Indikation anderer Hilfsangebote deutlich, erfolgen geeignete Empfehlungen, an welche die Hilfesuchenden weiter verwiesen werden.

Die Beratungen finden in unterschiedlichen Settings statt:

- Mit einzelnen Elternteilen, bzw. mit beiden Eltern gemeinsam, ohne das Kind bzw. den Jugendlichen.

- Darüber hinaus gibt es Familienberatungen, in denen die Eltern mit den Kindern bzw. Jugendlichen gemeinsam die Beratungsstelle aufsuchen. Im

- Beratungsprozess geht es dann darum, die Ursache der Probleme herauszuarbeiten und gegebenenfalls neue Muster im Umgang miteinander zu entwickeln.
- Eine weitere Klientengruppe sind Jugendliche und Jungerwachsene, welche von sich aus oder auf Anraten Anderer, alleine in die Beratung kommen.
  Folgende Problembereiche werden hier häufig angesprochen:

  - Probleme mit den Eltern
  - Mobbing in der Schule
  - Soziale Probleme mit anderen Jugendlichen
  - Vernachlässigung durch die Eltern
  - Körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt
  - Suchtverhalten der Eltern
  - Zukunftsängste und berufliche Perspektive
  - Lebenskrisen
  - Ablösungsprobleme

3.2 Beratung für Eltern mit Babys, Kleinkindern und Vorschulkindern

Eltern mit Klein- und Vorschulkindern können die Kompetenz unserer Beratungsstelle in Anspruch nehmen (Fachwissen über die Entwicklung im Säuglings- und Kleinkindalter, sowie über Besonderheiten in frühen Eltern – Kind – Beziehungen).

Häufig machen sich Störungen bereits im Säuglingsalter bemerkbar, z. B. durch chronische Unruhe, exzessives Schreien, Schlaf-, Fütter- und Gedeihstörungen. Kleinkinder zeigen häufig Störungen der emotionalen Verhaltensregulation wie Spielunlust, extreme Schüchternheit oder Ängstlichkeit, exzessives Klammern oder Trotzen. Es handelt sich hierbei häufig um Interaktionsstörungen zwischen Eltern und Kind, die die Notwendigkeit einer Beratung zur Bewältigung früher Entwicklungsaufgaben anzeigen.

Risikofaktoren auf Seiten der Eltern sind häufig dysfunktionale Rollen, psychische Erkrankungen oder Belastungen durch Trennung und Scheidung.

3.3 Einzelfallhilfe

In die Einzellfallhilfe der Psychologischen Beratung kommen Personen (ohne im Haushalt lebende Kinder bis zum Alter von 27 Jahren), deren Problembeschreibungen meist unabhängig von Erziehungsfragen sind. Die Themen bewegen sich um folgende Bereiche:

- Partnerschaftsprobleme
- Probleme am Arbeitsplatz
- Ängste und Zwänge
- Umgang mit körperlichen Erkrankungen
- Einsamkeit
- Trauer und Verlusterfahrungen
- psychische Erkrankungen, wie z. B. Depressionen

Die Klienten, die die Beratungsstelle aufsuchen, stehen jeweils an unterschiedlichen Punkten in der Auseinandersetzung mit ihren Sorgen und Nöten. Diese gilt es möglichst im ersten Gespräch zu eruieren. Was führt den Menschen in die Beratungsstelle? Wie gestaltet sich der Überweisungskontext? Welche anderen Hilfen wurden eventuell schon in Anspruch genommen? Wie könnte die Hilfe konkret aussehen?
Einigen Klienten gelingt es relativ zügig, ein Anliegen und / oder Ziele zu formulieren. Für andere Klienten braucht es dafür einen längeren Klärungsprozess. Während es für einige Klienten einen ganz neuen Schritt darstellt, sich professionellen Helfern anzuvertrauen, haben andere schon vielfältige Erfahrungen mit dem psychosozialen Hilfesystem gemacht.
In wenigen Fällen genügt Klienten ein einmaliges Gespräch. Die Beraterin vermittelt dann eventuell weiter an eine andere fachliche Stelle, mit besonderem Beratungsschwerpunkt, wie z.B. Schuldner-, Sucht- oder Migrationsberatung, Haus - oder Facharzt.
Alternativ lassen sich bereits in einem Gespräch erste Lösungsmöglichkeiten erarbeiten. Auch kann es vorkommen, dass ein Klient wenig oder keine Eigenmotivation mitbringt, sondern von einem Angehörigen geschickt wurde. In diesem Fall gilt es genau heraus zu arbeiten, ob ein Folgetermin von dem jeweiligen Klienten gewünscht wird, bzw. ein eigenes Anliegen erarbeitet werden kann, welches die gemeinsame Arbeit definiert.

Wie bereits angedeutet, zeigt sich bei der Mehrheit der zu Beratenden beim Vorgespräch, dass weitere Angebote zur Klärung, Stabilisierung, Begleitung, Motivationsentwicklung oder Weitervermittlung indiziert sind. Dieses gilt es im ersten Gespräch, oder im Rahmen von drei bis fünf Gesprächen mit dem Klienten zu klären und zu einer gemeinsamen Vereinbarung zu kommen. Auch längerfristige Beratungen sind möglich, um so die Motivation für eine ambulante, teil-/stationäre Psychotherapie zu entwickeln. Ein längerfristiges Angebot wird zudem bei der Unterstützung von Lebenskrisen, einschneidenden Ereignissen und Verlusten erforderlich, um so eine Veränderungs- und Anpassungsbereitschaft bei den Klienten zu mobilisieren. Wird hierbei die Notwendigkeit weiterführender Hilfen deutlich und finden die Klienten keinen zeitnahen Psychotherapieplatz, können wir zur Überbrückung unterstützende Gespräche anbieten.

3.4 Krisenintervention

Eine kleine Klientengruppe benötigt akute Unterstützung in Krisensituationen zur Vermeidung von kurzfristig drohenden negativen Folgen für die physische oder psycho-soziale Gesundheit. Das können z.B. folgende Bereiche sein:

- Suizidalität
- Kindeswohlgefährdung
- Drohende Obdachlosigkeit
- Stalking
- Psychische Dekompensation bei Ängsten, Depressionen oder anderen psychischen Erkrankungen
- Kürzlich erfahrene Gewalterfahrungen oder Traumatisierungen

Hier gilt es für die Berater den Klienten zu beruhigen und zu stabilisieren, bzw. erste Möglichkeiten der Emotionsregulation anzubieten. Häufig ist erst so möglich herauszufinden, welche Hintergründe den akut bedrohlichen Zustand ausmachen. Des Weiteren sollte eruiert

werden, wie Sicherheit für den Klienten erlangt werden kann. Dafür müssen ggf. andere Hilfeangebote in Anspruch genommen werden. Hierbei kann es sich um folgende Anlaufstellen handeln:

- Sozialpsychiatrischer Dienst des Kreis Segeberg
- Frauenhaus
- Jugendnotdienst
- Jugendamt
- Notaufnahmen der umliegenden Krankenhäuser
- Notunterkünfte
- Polizei/Feuerwehr
- Angehörige, die unmittelbar zu erreichen sind und die unterstützen können.

Aber auch eine stützende, akzeptierende und beruhigende Haltung der Beraterin kann eine erste Stabilisierung bedeuten. Ein Folgetermin sollte dann in zeitlich kurzer Folge eingeräumt werden.

3.5 Paarberatung

Die Paarberatung ist für Paare mit Kindern bis zum siebenundzwanzigsten Lebensjahr kostenfrei, wenn die Kinder im Haushalt der Eltern leben. Andere Paare zahlen € 25.- pro Stunde ab dem Erstgespräch. Nach einem gemeinsamen Vorgespräch entscheiden Berater und Klienten, ob sie sich eine Zusammenarbeit vorstellen können und das Angebot in unserer Beratungsstelle ausreichend ist. Sollte einer der Partner an einer psychischen Erkrankung leiden, würden wir ihm zusätzlich eine Therapie empfehlen oder das Paar an einen Paartherapeuten verweisen.

Es hat sich zunehmend gezeigt, den Paare eine größere Anzahl an Gesprächen wahrnehmen möchten, da die unterschiedlichen Konfliktlagen meist sehr komplex sind und sich über viele Jahre aufgebaut haben. Hierzu passt, dass vermehrt ältere Paare (50+) das Angebot der Beratungsstelle in Anspruch nehmen.

3.6 Trennungs- und Scheidungsberatung

Die Trennungs- und Scheidungsberatung ist ein Angebot für Paare, die sich im Trennungs- bzw. Scheidungsprozess befinden und hierbei Unterstützung brauchen. Für Paare mit im Haushalt lebenden Kindern unter 27 Jahren ist die Beratung kostenfrei, alle anderen Paare zahlen ein Honorar von 25€/Std.
Eine Trennungs- und Scheidungsberatung kann u.a. folgende Punkte beinhalten:

- Beziehungsklärung- und definition
- Förderung und Entwicklung einer Kommunikation, die Sach- von Gefühlsthemen unterscheiden kann.
- Entwicklung gegenseitigen Verständnisses für die laufende intra- und interpsychische Dynamik (Klärung der jeweiligen, für den Prozess relevanten Motive, Ängste, Sorgen, Gefühle, Hoffnungen, Erwartungen, etc.)
- Unterstützung bei der Einleitung des individuellen Trauer-/ Abschiedsprozesses und Klärung, was es dazu bedarf

- Falls Kinder vorhanden sind: Unterstützung bei der familiären Kommunikation und Prozessbegleitung, ggf. Vermittlung in Einzelberatung oder andere Hilfsangebote (Erwachsene und/ oder Kinder)
- Trennungsberatung (hoch-)strittiger Paare ohne laufendes Familiengerichtsverfahren (häufig als Vermittlung durch das Jugendamt). Bei Trennungsprozesse, die von starken Emotionen und Verletzungen begleitet werden und zu hochstrittiger Konfliktaustragung mit Eskalationen neigen, wird versucht deeskalierende Verhaltensmuster zu fördern.

3.7 Beratung hochstrittiger Eltern nach dem Cochemer Modell

Die Psychologische Beratungsstelle berät im Auftrag des Jugendamts getrennte Eltern, die sich in einem laufenden Familiengerichtsverfahren befinden. Durch die Anwendung des Cochemer Modells (benannt nach der Stadt Cochem, in der diese Arbeitsweise 1992 erstmalig umgesetzt wurde) sollen die Eltern in die Lage versetzt werden, trotz gefühlter Zerrüttung und Verletzung wieder miteinander kommunizieren und vor allem die Elternverantwortung für das Wohlergehen des Kindes übernehmen zu können. Grundlage hierfür ist § 135 des Familienverfahrensgesetzes.
Im Sinne des Cochemer Modells wird mit den Eltern während einer Pausierung des Gerichtsverfahrens eine gemeinsame Beratung in einer Erziehungsberatungsstelle vereinbart. Das Ziel ist, eine einvernehmliche außergerichtliche Lösung zu finden. Dieser Unterstützung, die hauptsächlich in Kooperation von Jugendamt und Beratungsstelle geleistet wird, stimmen die Eltern noch vor Gericht zu. Gegebenenfalls wird in die Zusammenarbeit das Gericht, Verfahrenspfleger oder auch Anwälte mit eingebunden.
Um die Zusammenarbeit der Beteiligten zu vereinfachen ist vor eineinhalb Jahren in Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt Norderstedt, der Erziehungsberatungsstelle der Diakonie und der Psychologischen Beratungsstelle des Sozialwerks ein Fallübergabebogen entwickelt worden, der neben wichtigen Klientendaten und Hintergrundinformationen bezüglich der Familie und dem Anliegen des Jugendamts an die Beratung auch eine gegenseitige Schweigepflichtentbindung enthält. Zudem wurden Standards verschriftlicht, nach denen die Aufgaben der beteiligten Instanzen klar aufgeteilt worden sind. Unser Fazit nach eineinhalb Jahren ist, dass sowohl der Fallübergabebogen als auch die Standards den Ablauf und die Vermittlung hilfreich strukturiert und die Zusammenarbeit vereinfacht haben.
Für das Jahr 2016 haben wir einen Evaluationsbogen entwickelt. Ausgewertet wurden sowohl quantitative Fakten wie Fallzahl oder Beendigungsgrund als auch qualitative Faktoren wie Strittigkeitsgrad oder Kommunikationsfähigkeit zwischen den Eltern.
Die Evaluation soll in erster Linie der Weiterentwicklung unserer Arbeit und der Qualitätssicherung dienen Im nachfolgende setzten wir aber zur Veranschaulichung die Arbeitspraxis mit den Zahlen in Verbindung. Evaluiert haben wir 13 von 15 Fällen für das Jahr 2016, 13 Fälle stellen also die Grundgesamtheit dar.

<u>Themen und Problemlagen, die uns in den Elternberatungen begegnen?</u>
Die Beratung ist eine Auflage vom Gericht und die hochstrittigen Eltern kommen mit sehr unterschiedlichen Motivationen in die Beratungsstelle. Neben der Regelung von Umgang (11x) oder Sorgerecht (5x), Verbesserung der Kommunikation (10x) gibt es in Einzelfällen spezielle Themen: Einigung Medikamentengabe, Ängste eines Elternteils, Umgang mit Großeltern, Konfliktklärung.

Es gibt Eltern, die strittig sind, bei denen aber eine Kommunikation grundsätzlich möglich ist. Sie verfallen schnell in gegenseitige Vorwürfe in die sie sich dann verstricken. Alleine kommen die Eltern hier oft nicht mehr heraus. Durch klare strukturgebende Maßnahmen der Beraterinnen ist eine Fortführung der Kommunikation wieder möglich (3x).
Daneben gibt es Eltern, die sehr zerstritten sind und nur mit großer Mühe und mit Hilfe unserer Anleitung in der Lage sind, Gesprächsregeln einzuhalten und sich gegenseitig zuzuhören. (5x).
Dann gibt es Eltern, die derart hochstrittig sind, dass selbst mit unserer Hilfe ein „normales" Gespräch nicht möglich ist. (2x) Das heißt, die Eltern sind sehr aggressiv, lassen sich gegenseitig nicht ausreden, hören einander nicht zu und sind gefangen in gegenseitigen Vorwürfen und Schuldzuweisungen.
In diesem Spannungsfeld bewegen sich die Beratungen. In 5 von 11 Fällen war es möglich, eine gemeinsame Umgangsregelung zu finden. In den 5 Fällen in denen die Regelung des Sorgerechtes Thema sein sollte, konnten keine positiven Ergebnisse erreicht werden.
Die besondere Herausforderung in diesen Beratungen ist das Problem mit dem das Gericht die Eltern in die Beratung schickt: mangelhafte Kommunikation.
Um eine einvernehmliche Regelung zum Wohle des Kindes zu erarbeiten, soll in der Beratungsstelle an der Grundvoraussetzung zur Lösung von Konflikten, nämlich die Selbstverantwortung der Eltern im Umgang mit den eigenen Emotionen.
Der Kontakt zwischen den Eltern ist oft geprägt von destruktiven Eskalationen, persönlichen Kränkungen und Verletzungen sowie wechselseitigen Schuldzuweisungen.
Manchmal sind die Eltern in der Lage, mit unserer Unterstützung, persönliche Gefühle und Kränkungen „beiseite" zu schieben und sich lösungsorientiert um eine gemeinschaftliche Einigung zu bemühen.
Zum Teil gibt es jedoch die sehr starken Emotionen aus vorangegangenen und unverarbeiteten Konflikten. Unter der Oberfläche liegende Verletzungen, Kränkungen, Gewalterfahrungen, Ängste,... erschweren die sachliche Auseinandersetzung um die beste Lösung zum Wohle des Kindes. Manchmal ist es möglich, diese gemeinsam zu bearbeiten,
Nicht alle Eltern können in der Beratung eine Möglichkeit sehen, bestehende Probleme allein und ohne Gericht zu lösen. Immer wieder liegt die Neuregelung des Umgangs bzw. des Sorgerechtes nur im Interesse eines Elternteils. Wenn dieser den Prozess blockiert, indem z.B. Termine nicht wahrgenommen werden, muss die Angelegenheit wieder vor Gericht.
Insofern kann es am Ende immerhin eine Klarheit über die Bereitschaft zur Mitwirkung geben. Auch wenn hier keine Lösung erarbeitet werden kann.

<u>Wie sieht unsere praktische Arbeit mit hochstrittigen Eltern aus?</u>

Die Methodik der Beratung hochstrittiger Eltern versuchen wir der jeweiligen Qualität des Miteinanders des Elternpaares anzupassen.
Um Eltern, die ihre eigenen Verletzungen und Ängste nicht von den Belangen des Kindes trennen können, mit einer Elternberatung erreichen zu können, braucht es in manchen Fällen erst einmal Raum und Zeit für ihre starken Emotionen, gegebenenfalls auch in Einzelgesprächen mit einer der Beraterinnen. Entwickelt sich daraus die Fähigkeit, in der Beratungssituation aufkommende Verletzungen und Ängste halten zu können, kann die gemeinsame Elternberatung fortgesetzt werden. Es kann vorkommen, dass Eltern diese Fähigkeit des Perspektivwechsels auf das Wohl des Kindes nicht gelingt, so dass eine Fortsetzung der Beratung nur mit begrenzten Zielen oder als nicht sinnvoll erscheint. Die Ziele der Elternberatung werden dann modifiziert oder die Beratung beendet, beides möglichst in Absprache mit dem Jugendamt und den Eltern.

Können Eltern die Belange des Kindes von den eigenen Ängsten und Bedürfnissen genügend unterscheiden, ist eine gute Basis für eine Elternberatung gegeben. Nun entscheiden wir uns im Beraterinnenteam, ob im nächsten Schritt eine eher mediatorische oder eine konfliktaufdeckende Bearbeitung hilfreich erscheint. Im ersten Fall kann direkt die Lösung (z.B. Finden einer Umgangsvereinbarung) und die damit zusammenhängenden unterschiedlichen Bedürfnisse in den Fokus genommen werden. Die Beratung bietet dann einen haltgebenden, strukturierenden und moderierenden Rahmen, um gemeinsame Vereinbarungen erarbeiten zu können. Die der Elternbeziehung zugrundeliegenden Störungen müssen nicht bearbeitet werden, da sie von den Elternteilen ausgehalten oder eventuell auch alleine verarbeitet werden können. Im zweiten Fall wählen wir eine eher konfliktaufdeckenden Arbeitsweise im Sinne von Klärung und Verständnis der dem Beratungsanliegen vorhergegangenen Konflikte und der Übernahme von Verantwortung für die eigenen Anteile. Kommen positive Entwicklungen in Gang, kann im nächsten Schritt mediatorisch nach Lösungen und Vereinbarungen gesucht werden.
Jedes Elternpaar bringt eine ganz eigene Konfliktgeschichte mit und jedes Elternteil hat eine individuelle Verletzbarkeit und Persönlichkeitsstärke. Die oben beschriebenen Herangehensweisen sind von uns schematisch vereinfacht dargestellt. In der Praxis heißt es für uns, die Unterschiedlichkeit der Elternteile möglichst berücksichtigen und individuell auf sie eingehen zu können. Dafür bedarf es auch einen kreativen und flexiblen Umgang mit den möglichen Arbeitsweisen. Um das leisten zu können, führen wir die Elterngespräche grundsätzlich zu zweit durch. Wir beraten uns zu jedem Fall regelmäßig sowohl zur Nach- und Vorbereitung der Elterngespräche. Ob ergänzende Einzelgespräche stattfinden sollen und was der Sinn und die Inhalte sein werden, wird in der Regel mit beiden Elternteilen gemeinsam abgestimmt. Ein höchst mögliches Maß an Transparenz ist notwendig, auch bezüglich dessen, was dem Jugendamt über den Beratungsverlauf und die Ergebnisse zurück gemeldet wird, um das Maß an Unsicherheit und Misstrauen in der schwierigen Elternbeziehung nicht zu erhöhen.

Auszüge aus der Evaluation

Fallzahl	15/13 (mit Evaluationsbogen)
Es ist zum Vorgespräch gekommen	10
Es geht um Sorgerecht	5
Es geht um Umgangsrecht	11
Es geht um Verbesserung der Kommunikation	10

Anderer Fokus? Ängste der Mutter, Verletzungen des Vaters, Konfliktklärung, Ängste des Vaters vor Mutter, Umgang mit Großeltern, Einigung Medikamentengabe

Wie strittig? (nach unserer Einschätzung)

0 nicht strittig 3 mäßig strittig 5 sehr strittig 2 hochstrittig

Umgangsreglung konnte vereinbart werden	5
Sorgerecht konnte vereinbart werden	0
Kommunikation konnte verbessert werden? (nach unserer Einschätzung)	2
Anderer Fokus (s.o.) konnte verbessert werden (nach unserer Einschätzung)	2
Auch Einzelgespräche mit den Eltern	6

Wie wurde die Beratung beendet?

- Abbruch durch beide Eltern	2
- Durch einen Elternteil	5
- Durch die Beratungsstelle	0
- Reguläre Beendigung	2

3.8 Allgemeine Beratung zu familienrechtlichen Fragen

Zweimal monatlich können Klienten der Beratungsstelle eine allgemeine Erstberatung zu Themen wie u.A. Trennung, Scheidung, Unterhalt und Sozialberatung wahrnehmen (Kosten 10,-). Durchgeführt werden die Beratungen von einer Rechtsanwältin.
Die Termine hierfür werden von der jeweiligen Beraterin vergeben, die mit dem Klienten zusammen arbeitet. Insofern ist bei diesen Beratungen immer eine Mitarbeiterin der Psychologischen Beratungsstelle anwesend. Diese Beratung ersetzt keine umfassende und kostenpflichtige Rechtsberatung, sondern soll einer ersten Sondierung dienen.

3.9 *Exkurs*: Vorstellung eines Beratungsansatzes: *Psychodrama*

Die szenische Darstellung konflikthafter Situationen

Hier soll eine unserer Arbeitsmethoden, das Psychodrama, vorgestellt werden. Begründer des Methodensystems ist der Wiener Arzt (Psychiater, Soziologe und Philosoph) Jakob L. Moreno. Er entwickelte die Methode- als Arzt eines Flüchtlingslagers, als Leiter eines Stegreiftheaters, als Supervisor von Gefängnissen und Heimen und als Leiter eines psychiatrischen Krankenhauses.

Nach seinem Menschenbild ist in jedem Menschen ein kreatives Potential angelegt, das der Entfaltung in Rollen,- Handlungs- und Erlebensrollen d.h. sozialen und psychischen Rollen bedarf, um sich mit sich und der Umwelt zurecht zu finden und Probleme aktiv handelnd zu bewältigen. Er sieht den Menschen schöpferisch, in der Verantwortung für sein eigenes Tun und in Mitverantwortung für die Handlungen der Gruppe und der gesellschaftlichen Systeme, in denen er lebt. Moreno hat einen engen Zusammenhang zwischen psychischer Krankheit oder Gesundheit der Einzelnen und konstruktiven bzw. destruktiven sozialen Systemen gesehen und eine entsprechende interpersonale Behandlungsmethodik geschaffen.

Das Psychodrama nimmt daher im Spektrum der Verfahren eine integrative und in seiner Vielfalt besondere Stellung ein, mit mancherlei Überschneidungen und Berührungen (v.a. mit der Tiefenpsychologie, der systemischen Familientherapie, der Gestalttherapie und verschiedener Körpertherapien, aber auch mit der Verhaltenstherapie). Es gehört zu den Therapie-, Lern-und Selbsterfahrungsmethoden, die emotionale Expression in verschiedener Intensität für wichtig halten. Es betont und entwickelt in seinem methodischen Vorgehen mitmenschliche Gegenseitigkeit und soziale Kompetenzen, ebenso wie Autonomie und Wahlvermögen.

Psychodrama impliziert Wege lebendigen Lernens, fördert kommunikative und soziale Kompetenzen, sowie Teamfähigkeit und Gemeinschaftsgefühl. Es entwickelte sich daher auch zu einer Methode der Wahl für Supervision und Organisationsberatung.

Fokus des Verfahrens

Das personenzentrierte Psychodrama ermöglicht durch die szenische Darstellung gegenwärtiger, vergangener, zukünftiger oder phantasierter Situationen innerhalb der Gruppe, in Paaren oder in Einzelsitzungen:

- die Klärung problematischer zwischenmenschlicher Beziehungen,
- das Erkennen von Kommunikationsstörungen und dysfunktionalen Interaktionen
- die Aufdeckung von Konfliktursachen (unterschiedlicher Symptome) durch freie Assoziation von Szenen in der psychodramatischen Aktion
- die Entwicklung fehlender Rollen und innerer Figuren sowie
- den Abbau bzw. die Umwandlung destruktiver Rollenmuster,
- das kathartische sowie das bewusst reflektierende Wiedererleben abgewehrter Geschehnisse und Gefühle im Spiel und ihre Integration in das gegenwärtige Erleben

- das Erkennen und Akzeptieren von Grenzen und Bewältigung der damit verbundenen Kränkung und Frustration

- das Einüben neuer Verhaltensweisen im Rollenspiel

- das Entdecken und Erproben bisher ungenutzter oder unbekannter Möglichkeiten zur individuellen Entfaltung und sozialen Begegnung

So ist das Psychodrama in seiner Lebendigkeit und Vielfallt ein originelles, integratives Verfahren zur Förderung kreativer Lebensgestaltung.

3.9 Töpfergruppe

Auch in diesem Jahr fand die Töpfergruppe unter Leitung einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin statt, jeweils montags von 18 – 20 Uhr. Gegen einen geringen Kostenbeitrag ist die Gruppe für alle Menschen offen, die sich kreativ betätigen möchten und Spaß am freien Gestalten mit Ton haben.
Ziel dieses Angebots ist es, auf einem niedrigschwelligen Weg Kontakt zu anderen Menschen zu finden und mit ihnen über eine Tätigkeit ins Gespräch zu gelangen. Auch das Vertrauen in die eigene Fähigkeit, etwas zu gestalten und das (Wieder-) Entdecken verborgener kreativer Anteile kann in diesem Rahmen unterstützt und gefördert werden.

3.10 Themenbezogene Gruppe: Elternkurs: Familiengespräche – wie reden wir miteinander?

Gute Kommunikation ist die Basis gesunder Beziehungen. Eine wirksame Kommunikation kann dazu beitragen, Störungen in der Beziehung zu vermeiden. Unser Gruppenangebot sollte den Eltern vermitteln wie Kommunikation (sich ausdrücken, zuhören, reagieren) abläuft und welche typischen Störungen es gibt.

Das Angebot richtete sich an Eltern mit Kindern gleich welchen Alters. Sie konnten allein oder als Eltern gemeinsam am Kurs teilnehmen. Es wurden vier Abendtermine von drei Stunden angeboten. Der Kurs wurde später auf Wunsch der Eltern um drei Treffen verlängert. Die Kursleitung ist Gestalttherapeutin und Supervisorin.

Vorgestellt wurden die Grundregeln einer gelungenen Kommunikation wie z.B. Ich-Botschaft und aktives Zuhören. In kleinen Gruppen wurden die Regeln an zunächst vorgegebenen Beispielen trainiert. Durch diese Übungen erlangten die Teilnehmer Sicherheit im Umgang mit diesen für sie neuen Kommunikationsformen. Darauf aufbauend konnten Themen aus dem eigenen Familienbereich bearbeitet werden und auch hier neue Kommunikationsformen erprobt werden. Die Eltern hatten auch die Möglichkeit Erziehungsfragen zu klären. Sie profitierten auch für ihre Partnerschaft, indem sie auch das Neuerlernte gleich anwendeten. Darüber hinaus machten sie die Erfahrung gemeinsam als Paar Probleme lösen zu können.

In unseren Beratungen bekamen wir sehr viele positive Rückmeldungen von den Eltern, dass sie sehr von dem Angebot profitiert hätten.

3.11 Teamberatung für andere Institutionen

Zwei Kolleginnen des Teams bieten für Bildungs- und Jugendhilfeeinrichtungen im Kreis Segeberg Teamberatung und Supervision an. Je nach Absprache mit dem Auftraggeber kann es um Begleitung und Beratung bei Teamentwicklungsprozessen, Klärung von Teamkonflikten oder supervisorische Fallbesprechungen gehen. Dieses Angebot wurde 2016 nicht nachgefragt.

4. Statistik

4.1 Zusammenfassung der JH - Fälle 2016

Therapeutisches Personal	Vier Teilzeitstellen, insg. 100 Wochenstunden
JH-Fälle	372
Abgeschlossene Fälle	294
Übernahmen nach 2017	78
Verrechnungseinheiten	2213
Wartezeit bis Vorgespräch	60,38% Bis 14 Tage 23,45% Ein Monat 4,86% Zwei Monate 0,81% Länger als 2 Monate 10,51% Kein Vorgespräch
Alter der Kinder/ Anteil	27,76% im Vorschulalter (bis 6J.) 25,61% im Alter von 6-12 Jahre 24,53% im Alter von 12-18 Jahren 22,01% im Alter von 18-27 Jahren
Kinder leben bei/ leben in	90,02% bei Eltern/Elternteil/Sorgeberechtigte 0,54% in einer Pflegefamilie 8,63% in der eigenen Wohnung 0,81% in einer Verwandtenfamilie
Beratungsdauer	78,58% Kurzberatungen (bis 3 Monate) 14,96% längere Beratungen (4-9 Monate) 6,46% Langzeitberatungen (10-29 Monate)

Überweisende Institutionen/ Anregung durch	60,38% Mutter/ weibliche Bezugsperson 20,49% Vater/ männliche Bezugsperson 14,82% Junger Mensch selbst 3,23% soziale Dienste 0,54% Sonstige 0,27% Eltern-/Personensorgeberechtigte 0,27% keine Angabe	
Beratungsanlässe-in Kategorien **(Mehrfachantwort möglich)**	43,51% Familiäre Konflikte 33,73 % Eingeschränkte Erziehungskompetenz 10,62 % Problemlagen der Eltern 7,76 % Auffälligkeiten im sozialen Verhalten 2,19 % Unzureichende Förderung 1,35 % Unversorgtheit des jungen Menschen 0,84 % Gefährdung Kindeswohl	
Beratungsanlässe-spezifischer, geordnet nach Katalog **(Mehrfachantwort möglich)**	**Beratungsanlässe**	**Anteil in %**
	Ausfall der Bezugspersonen	0,67 %
	Unversorgtheit wegen Krankheit	0,67 %
	Unversorgtheit soz. Probleme	1,18 %
	Unversorgtheit gesundheitl. Probleme	0,84 %
	Unversorgtheit wirtschaftl. Probleme	0,17 %
	Körperliche Gewalt	0,17 %
	Psychische Gewalt	0,17 %
	Sexuelle Gewalt	0,51 %
	Erziehungsunsicherheit	**24,96 %**
	Pädag. Überforderung	8,09 %
	Unangemess. Verwöhnung	0,67 %
	Psychische Erkrankung	9,27 %
	Suchtverhalten	1,18 %
	Geistige/seelische Behinderung	0,17 %
	Partnerkonflikte	**18,55 %**
	Trennung/Scheidung	**10,29 %**
	Umgangs-/Sorgerechts-Streit	7,76 %
	Eltern-/Stiefeltern-Kind-Konflikte	6,24 %
	Migrationsbedingte Konfliktlagen	0,67 %
	Gehemmtheit	7,76 %

5.2 Zusammenfassung der EFL - Fälle 2016

Therapeutisches Personal	Vier Teilzeitstellen, insg. 100 Wochenstunden	
EFL-Fälle gesamt	153	
EFL-Fälle abgeschlossen	95	
Übernahmen nach 2017	58	
Verrechnungseinheiten	978,50	
Wartezeit bis Vorgespräch	57,52% Bis 14 Tage 20,26% Ein Monat 4,57% Zwei Monate 2,61% Länger als 2 Monate 15,03% Kein Vorgespräch	
Beratungsdauer: **Anteil in %** **(Anmeldung bis letzter Kontakt)**	65,57% Kurzberatungen (bis 2 Monate) 20,50% Längere Beratungen (2 - 6 Monate) 7,38% Langzeitberatung I Beratungen (6-10 Monate) 5,74% Langzeitberatung II (10-17 Monate) 0,81% Langzeitberatung III 31 Monaten (Anzahl: 1)	
Überweisende Institutionen/ Anregung durch	35,95% Keine Angabe 64,05% Eigeninitiative	
Beratungsanlässe-nach Katalog	0,57% keine Angabe 71,43% Personenbezogene Anlässe 14,29% Partnerbezogene Anlässe 9,14% Familienbezogene Anlässe 4,57% Gesellschaftsbezogen/soziokulturelle Anlässe	
Beratungsanlässe-spezifischer, geordnet nach Katalog (Mehrfachantwort möglich)	**Beratungsanlässe**	**Anteil in %**
	keine Angabe	0,57 %
	Probleme im Sozialkontakt	3,43 %
	Stimmungs-, emotionsbezogene, affektive Probleme	25,71 %
	Vegetative Probleme	3,43 %
	Ängste und Zwänge	19,43 %

	Probleme mit der unmittelbaren Umgebung	5,71 %
	Sexualität und Partnerschaft	1,14 %
	Probleme in Zusammenhang mit Verlusterlebnissen	2,29 %
	Andere psychologische Anlässe	7,43 %
	Schwangerschaft, Familienplanung	0,57 %
	Suchtbezogener Anlass	1,14 %
	Beziehungsklärung	4,57 %
	Partnerdifferenzen	6,29 %
	Streitverhalten in der Partnerschaft	2,29 %
	Beziehungsrelevante Auffälligkeiten	1,14 %
	Familiäre Schwierigkeiten von Eltern	1,14 %
	Familiäre Schwierigkeiten von Kindern	0,57 %
	Beziehungsprobleme Eltern/ Kindern	3,43 %
	Schwierigkeiten im familiären Umfeld	1,14 %
	Trennung/Scheidung	1,14 %
	Psychische Probleme der Kinder	1,71 %
	Ausbildung/Arbeitssituation	2,86 %
	Migrationsprobleme	0,57 %
	Probleme im sozialen Umfeld	0,57 %
	Sonstiges	1,71 %

5. Aus- und Rückblick

5.1 Geplante Angebote für das Jahr 2016- was ist daraus geworden und was gab es noch?

1. Das Gruppenangebot „Familiengespräche-wie reden wir miteinander" hat mit zwei Durchläufen und viel positiver Resonanz stattgefunden. Zudem konnte eine feste Jahresgruppe etabliert werden, die die Erkenntnisse, Prozesse und Inspirationen des o.g. Kurses verfestigen und erweitern.
2. Die geplanten Veranstaltungen: Vortrag zu „Trennung und Scheidung- Für welches Umgangsmodell wollen wir uns entscheiden?", sowie das Gruppenangebot „Konflikte am Arbeitsplatz" mit u.a. psychodramatischen Methoden konnte leider aufgrund zu geringer Anmeldezahlen nicht umgesetzt werden.
3. Wir konnten einen psychologischen Psychotherapeuten für Kinder und Jugendliche für eine regelmäßige Experten- Sprechstunde für Kinder und Jugendliche in störungs- und altersspezifischen Fragestellungen gewinnen.

5.2 Geplante Angebote für das Jahr 2017 - was haben wir vor?

1. In Anlehnung an die positive Bilanzen zu dem Gruppenangebot der letzten Jahre „Familiengespräche" wird es auch dieses Jahr zwei Durchläufe, plus ggf. Jahresgruppe geben.
2. Konzeptuelle Entwicklung eines evtl. Angebotes für Flüchtlinge.
3. Fortführung der Zusammenarbeit mit dem psychologischen Psychotherapeuten für Kinder und Jugendliche.

(Autoren: Team der Beratungsstelle, April 2017)

Anlage 4 zu § 11 Abs. 1

des Finanzierungsvertrages Erziehungsberatungsstellen in Norderstedt 2008ff

Verwendungsnachweis 2016

Psychologische Beratungsstelle, Ochsenzoller Str. 85 (Eingang: Hermann - Löns - Weg 9), 22848 Norderstedt

Träger: Sozialwerk Norderstedt e.V.

Zusammenstellung nach Einnahme und Ausgabe

Kontobezeichnung Angabe freigestellt	Zweckbestimmung	Einnahme	Ausgabe
	Spenden	0,00	
	Zuschuß Kreis SE	0,00	
	Zuschuß Stadt Norderstedt	228.340,00	
	Zinsen u.ähnliche Erträge	0,00	
	Sonstige Erträge	2.847,93	
	Periodenfremde Erträge	0,00	
	Personalkosten Festangestellte		130.200,93
	Vergütung/Rücksstellung Altersteilzeit		0,00
	Löhne(z.B. Reinigungskraft)		0,00
	Abgrenzung Personalkosten Mehrst. + Resturlaub		0,00
	Reisekosten		87,90
	Fortbildung		2.393,00
	Supervision		1.954,60
	Honorare (Fremd)		4.482,50
	Instandh./Wartung d. Dritte		499,75
	Reparat / Ers.v.Kleingeräten unter 75 €		0,00
	Verwaltungsleist.d.Dritte (Geschäftsf., Fibu, Perso, Sekretariat)		48.041,17
	Kosten Buchführung		1.136,81
	Steuern u. Abgaben / Versicherungen / Verbandsmitgliedschaft		1.690,68
	Mieten incl. Mietnebenkosten		34.397,03
	Leasingkosten Telefonanl./ Kopierer		1.015,68
	Telefon, Fax, EDV, Internet, Fernseh-u.Rundfunkgeb.		1.433,60
	Porto		158,15
	Bürobedarf		857,80
	Lehr- u. Lernmittel/ Pädagogischer Bedarf/ Fachliteratur		443,28
	Fachbücher/Zeitschriften		175,29
	Werbung/ Repräsentation		1.627,22
	Material / Zukäufe / medizinischer Bedarf		0,00
	Zinsen u. ähnl. Aufwendungen		250,05
	sonst. Aufwendungen		386,63
	Investitionen/-unterhaltung		0,00
	Rücklagenzuführung / Betriebsergebnis		0,00
	Bildung von Rückstellungen		
	Afa/ GWG		721,78
	Summen	**231.187,93**	**231.953,85**
	Abschluß am		
	Bestand aus dem Vorjahr	0,00	
	Einnahmen	231.187,93	
	davon Eigenmittel	0,00	
	Ausgaben	231.953,85	
	Einsparungen		
	Mehrausgaben	**-765,92**	

Die Richtigkeit der Eintragungen und des Abschlusses sowie die Übereinstimmung mit den Büchern wird hiermit bescheinigt.
Es wird bescheinigt, daß die Ausgaben notwendig waren und wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.

Ort, Datum

Norderstedt, 26.04.2017

Unterschrift